

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2022)

zum Thema:

Erkelenzdammer – Gebäude mit Zukunft?

und **Antwort** vom 14. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12421
vom 4. Juli 2022
über Erkelenzdamm – Gebäude mit Zukunft?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie wird das Objekt am Erkelenzdamm 3, 10999 Berlin, seit seinem Erwerb durch das Land Berlin genutzt?
2. Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden vor Ort seit dem Erwerb des Objektes?
3. Gab es Pläne für weitere Zwischennutzungen und wenn ja, in welchem Zeitraum kamen diese zustande?
4. Wurden diese Pläne umgesetzt und wenn nein, wieso nicht?
5. In welchem Zustand befindet sich das Objekt zurzeit?
7. Sind Instandhaltungsmaßnahmen an dem Gebäude derzeit nötig?

Zu 1. bis 5. und 7.: Auf die Antworten zu den Fragen 1., 2., 4., 5., 6. und 7. der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/26289 wird verwiesen.

8. Ist eine Vermietung oder ein Verkauf geplant und wenn ja, gibt es schon einen geplanten Zeitpunkt?

Zu 8.: Ein Verkauf ist nicht geplant. Fachpolitisch angestrebt ist die Nutzung als Gewerbehof. Aufgrund der bauordnungsrechtlichen Umstände kommt hierfür nicht-störendes

Gewerbe/Handwerk in Frage. Als Fertigstellungszeitpunkt wird die Jahresmitte 2023 avisiert, danach kann eine Vermietung erfolgen.

6. Sind Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude derzeit nötig?

9. Welche Mittel müssen insgesamt von Seiten des Senats und des Bezirks aufgewandt werden, um die Immobilie zügig einem Nutzen zuzuführen?

Zu 6. und 9.: Um die Immobilie einer Nutzung zuzuführen, sind Sanierungsmaßnahmen notwendig. Dazu gehören u.a. die Erneuerung des Stromleitungssystems, Erneuerung des Wasser- und Abwasserleitungssystems, Austausch der Bestandsheizungsanlage (Gas) und eine Sanierung der Hofdecke sowie das Entfernen von Schadstoffen. Zur Herbeiführung eines genehmigungsfähigen Zustands für die geplante Nutzung wird derzeit von einem Mittelbedarf i.H.v. 2,9 Mio. € inkl. Planungsleistungen ausgegangen.

10. Gibt es eine oder mehrere Wohnungen in dem Objekt?

Zu 10.: Nein.

Berlin, den 14. Juli 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen